

Erstsemesterinfo

Bevor es richtig los geht! Wintersemester 2022

Endlich in Mannheim angekommen, der Studiengang ist gewählt, die Zulassung hat geklappt und was kommt jetzt? Wo finde ich was? Wer hilft mir?

■ Wohnungssuche

Das Studierendenwerk bietet über 3.000 Wohnheimplätze für Studierende zu günstigen Preisen, entweder als Apartment oder Zimmer in der Wohngruppe. Online-Bewerbung: www.stw-ma.de/wohnen Privatzimmerbörse: www.stw-ma.de/privatzimmer

■ Anmeldung bei der Stadt

Wer neu nach Mannheim zieht, meldet sich innerhalb von zwei Wochen bei den Bürgerdiensten in K 7 an. Anmeldeformulare unter: www.mannheim.de → Stichwort Anmeldung Wohnsitz. Hinweis: Seit 2018 gibt es in Mannheim die Nebenwohnsitzsteuer. Weitere Infos bei der Stadt.

■ BAföG

So nennt sich die staatliche Ausbildungsförderung zur Finanzierung des Studiums. Das BAföG ist zur Hälfte Zuschuss und zur Hälfte zinsfreies Darlehen. Der Antrag kann online (www.stw-ma.de/eBAföG) gestellt werden. Weitere Infos über das BAföG-Service-Center auf der Homepage.

■ Ergänzende Finanzierung

Für Studierende in unverschuldeter, finanzieller Notlage bietet die Darlehenskasse des Studierendenwerks Überbrückungsdarlehen an. Wir beraten und informieren über weitere Möglichkeiten der Finanzierung wie Stipendien oder Studienkredite.

■ Beratung und Hilfe

Außerdem kann man sich an die Sozialberatung wenden, bei allen Fragen rund ums Studium, etwa zum Thema Jobben neben dem Studium, Versicherung oder soziale Leistungen.

■ Krankenversicherung

Für Studierende besteht Versicherungspflicht, d.h. sie müssen bei der Immatrikulation nachweisen, dass sie krankenversichert sind. Studierende unter 25 Jahren sind meist kostenfrei in der gesetzlichen Familienversicherung der Eltern versichert. **Achtung:** Privat-Versicherte können sich von der Versicherungspflicht befreien lassen. Aber diese Entscheidung gilt für das gesamte Studium und kann während der Dauer des Studiums nicht rückgängig gemacht werden! Beratung bei den Krankenkassen oder der Sozialberatung des Studierendenwerks.

■ Rundfunkbeitrag

Die Beitragspflicht gilt für alle Bürger/innen. Der Beitrag liegt bei 18,36 Euro im Monat. Er wird pauschal pro Wohnung, unabhängig von der Anzahl der Bewohner, fällig. Tipp: Empfänger von Sozialleistungen und BAföG können sich von der Beitragspflicht befreien lassen. www.rundfunkbeitrag.de

